



## Beteiligung der OSKJ-Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche am UN-Staatenberichtsverfahren zur UN- Kinderrechtskonvention 2021-2023

### Allgemeines

Die Vereinten Nationen verabschiedeten 1989 die Kinderrechtskonvention (KRK). Bis heute wurde dieses Abkommen von 196 Staaten unterzeichnet und gilt damit als der meistratifizierte internationale Völkerrechtsvertrag.

Als Vertragsstaat der Kinderrechtskonvention hat sich Liechtenstein 1995 verpflichtet, die Kinderrechte umzusetzen und dafür zu sorgen, dass diese von der gesamten Gesellschaft ernst genommen und beachtet werden. Im Vergleich mit anderen Ländern ist die Kinderrechtssituation in Liechtenstein grundsätzlich als gut zu bezeichnen, trotzdem gibt es auch hierzulande noch einiges zu tun, damit alle Kinder und Jugendlichen sicher aufwachsen und sich bestmöglich entwickeln können.

### Staatenberichtsverfahren in Liechtenstein

Alle fünf Jahre werden die Vertragsstaaten vom UN-Kinderrechtsausschuss aufgefordert, über die Herausforderungen und Fortschritte in der Umsetzung der Kinderrechtskonvention zu berichten. Liechtenstein hat sich mit der Berichterstattung Zeit gelassen, denn das letzte Staatenberichtsverfahren unter der UNO-Kinderrechtskonvention liegt bereits 16 Jahre zurück (2006). Im Juni 2022 reichte die Regierung nun einen kombinierten dritten und vierten Staatenbericht Liechtensteins unter der UNO-Kinderrechtskonvention ein.

**Gemeinsam mit dem Team Child Rights Advocacy von UNICEF Schweiz und Liechtenstein beteiligte sich die OSKJ-Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche aktiv am Staatenberichtsverfahren und brachte die Sicht der Zivilgesellschaft und der Kinder und Jugendlichen ein, durch**

- die Eingabe von Inputs für den an Liechtenstein gerichteten Fragekatalog des Ausschusses (LOIPR) im März 2021.
- das Einreichen des Alternativberichts, „Die Sicht von Kindern zählt“, sowie des Kinderberichts, „Weil unsere Sicht zählt“ im März 2023.
- die Teilnahme an der Pre-Session des UN-Ausschusses im Genf, am 2. Mai 2023

Voraussichtlich Ende 2023 wird Liechtenstein die Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses erhalten.



**OSKJ**  
**Ombudsstelle**  
**für Kinder**  
**und Jugendliche**

Margot Sele  
Werdenbergerweg 20  
9490 Vaduz  
Tel 230 22 33



## Besuch der Pre-Session in Genf, am 2. Mai 2023

Die aktive Beteiligung der Zivilgesellschaft am Staatenberichtsverfahren im Rahmen der Pre-Session ermöglicht es dem Kinderrechtsausschuss, die Wirkung der staatlichen Massnahmen zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention besser zu beurteilen und einzuordnen.

Die Vertreterinnen der OSKJ-Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche (Margot Sele) und von Childs Right Advocacy Unicef Schweiz und Liechtenstein (Sybille Gloor, Mona Meienberg und Mariya Sayenko) stellten sich am 2. Mai in Genf während knapp drei Stunden den Fragen des Kinderrechtsausschusses und kamen anschliessend in einen Dialog mit den Mitgliedern.

An den detaillierten Fragen der Ausschussmitglieder zeigte sich, dass diese sich eingehend mit Liechtensteins Länderbericht befasst hatten und nun an der Sichtweise der Zivilgesellschaft interessiert waren. Gemeinsam mit UNICEF Schweiz und Liechtenstein konnte die OSKJ Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche zahlreiche Anliegen und Empfehlungen beim UN-Ausschuss deponieren.

## Übersicht über die eingebrachten Anliegen und Empfehlungen

Die OSKJ legte dar, dass sich mit Inkrafttreten eines neuen und fortschrittlichen Kinder- und Jugendgesetzes (KJG) im Jahr 2009 die Kinderrechtssituation in Liechtenstein kontinuierlich verbessert hat. Es wurden entsprechende Massnahmen gesetzt und auch neue Strukturen geschaffen, mit Angeboten und Hilfen, nicht nur von staatlicher Seite, sondern auch von zahlreichen stark engagierten Nichtregierungsorganisationen. Was jedoch fehlt, ist eine **umfassende Politik und Strategien**, die alle Bereiche der Kinderrechte abdecken (nationaler Aktionsplan).

Auch die **Datenlage** hat sich in den letzten Jahren stark verbessert. Doch es fehlen nach wie vor Daten, die man ohne Verletzung des Persönlichkeitsschutzes generieren könnte. Daten sind die Voraussetzung, sich ein Bild der Situation zu machen, um dann Massnahmen zur Verbesserung zu setzen.

Aus Sicht der OSKJ wären insbesondere zu empfehlen:

- Daten zur Situation von LGBTI Menschen in Liechtenstein
- Daten zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen mit Einbezug der Situation in den Schulen
- Daten zu Suchtmittelmissbrauch

## Sensibilisierung für die Kinderrechte – Schulung von Leistungserbringern

Es braucht eine systematische Schulung von Leistungserbringern und Behörden aller Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (Weiterbildung in Bezug auf die Rechte des Kindes und kinderfreundliche Verfahren).



OSKJ  
Ombudsstelle  
für Kinder  
und Jugendliche

Margot Sele  
Werdenbergerweg 20  
9490 Vaduz  
Tel 230 22 33



## Achten der Meinung des Kindes

Strategie zur Umsetzung des Rechtes auf Anhörung und Mitwirkung in Schule, Verwaltung und Politik. Erstellen von Kriterien und Richtlinien zur systematischen Kinder- und Jugendbeteiligung auf staatlicher und auf Gemeindeebene.

## Schutz des Kindes vor jeglicher Form von Gewalt

- **Nationaler Aktionsplan zu Gewaltprävention** (Mit systematischer Sensibilisierung, Präventionsarbeit, Bekanntmachen von Notrufnummern (Elternnotruf, Notruf bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch etc.)
- Es braucht ein **Gesamtkonzept zu Prävention von Gewalt in der Erziehung** mit Mechanismen zur Früherkennung von Gewalt (als Teil eines nationalen Aktionsplanes gegen jegliche Form von Gewalt gegen Kinder). Hier ist der Staat in der Pflicht, den Lead zu übernehmen und die Zivilgesellschaft mit einzubeziehen.
- **Jugendschutz und Datenschutz im Umgang mit digitalen Medien.** Kinder und Jugendliche sowie Erziehende im Umgang mit digitalen Medien noch besser stärken
- Instrumente zur systematischen Erhebung von **Daten zu Mobbing und Gewalt an Schulen.** (Aktionspläne und Präventionskonzepte bzgl. Gewalt/Mobbing und Psychischer Gesundheit von SuS zu entwickeln.
- **Lehrpersonen zeitliche Ressourcen zur Verfügung stellen** für psychosoziale Komponenten im Schulbetrieb (Gewaltprävention, psychische Gesundheit)
- **In Bezug auf Kinder als Opfer und Zeugen von Straftaten** begrüsst die OSKJ die Zusammenarbeit mit dem ifs Kinderschutz Vorarlberg (Notrufnummer für Erstberatung bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch) sowie die Erhöhung des Strafmasses bei Kindesmissbrauch und beim Besitz von Kinderpornographie. Um Kinder und Jugendliche umfassend vor sexuellem Missbrauch und anderen Formen der Gewalt zu schützen, braucht es zusätzlich ein interdisziplinär entwickeltes und fortlaufend angepasstes Präventionsprogramm – z.B. im Rahmen einer Gewaltschutzstrategie - mit wirkungsvollen Massnahmen z.B. in der Wissensvermittlung und Sensibilisierung sowie Beratung und Begleitung bei Fällen sowie durch systematische Bekanntmachung der Beratungsangebote.

## Familiäres Umfeld und alternative Betreuung

### Kinder, deren Eltern sich trennen:

Die Interessen und das Wohl der Kinder als Betroffene von Familienrechtsstreitigkeiten müssen noch besser geschützt werden. Es braucht bessere Strukturen und weitere Massnahmen wie gerichtlich vorgelagerte verpflichtende Elternberatung, Rechtsvertretung für das Kind, siehe Empfehlungen AG Obsorge)

### Bezahlte Elternzeit:

Einführung einer fair bezahlten Elternzeit als wichtige und notwendige familien-, gleichstellungs- und sozialpolitische Massnahme. Die OSKJ fordert eine genügend lange und genügend bezahlte Elternzeit pro Elternteil, sodass eine Eigenbetreuung im ersten Jahr für alle Familien ohne einschneidende finanzielle Einbussen möglich ist.



OSKJ  
Ombudsstelle  
für Kinder  
und Jugendliche

Margot Sele  
Werdenbergerweg 20  
9490 Vaduz  
Tel 230 22 33



Schaffung einer stehenden Struktur (Familienrat), welche die Umsetzung von Massnahmen begleitet.

### **Aus dem familiären Umfeld herausgelöste Kinder**

Die OSKJ empfiehlt die Anpassung der Asylverordnung an die Kinderrechtskonvention hinsichtlich der Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden (Vertrauensperson auch für UMAs über 16J, Prozesse zur Unterbringung und Betreuung von UMAs überprüfen und im Rahmen eines Konzeptes kinderrechtskonform ausgestalten).

### **Gesundheit und Wohlfahrt**

#### Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen:

Handlungsbedarf im Akutbereich (Notfallmanagement, mehr Therapieplätze, ambulant, stationär, teilstationär) und im Präventionsbereich (Systematische Präventionsmassnahmen betr psychische Gesundheit und Gewalt.) In Bezug auf Präventionsarbeit an den Schulen erachtet es die OSKJ als notwendig, dass regelmässig in allen Schulstufen zum Thema informiert und sensibilisiert wird und die bereits durchgeführten Massnahmen periodisch evaluiert werden. Kinder und Jugendliche in psychiatrischen Notsituationen sowie ihre Familien benötigen schnelle und kompetente Hilfe, z.B. in Form einer Anlaufstelle (Notrufnummer), die zu allen Tages- und auch Nachtzeiten erreichbar ist. Eltern, deren Kinder nach einem Aufenthalt in einer Klinik wieder nach Hause kommen, benötigen individuelle Beratung und Begleitung bei der Wiederaufnahme des Alltags. Umfassende Verbesserungen im Präventionsbereich wie z.B. die Optimierung der Familienberatung und eine bessere Vernetzung der involvierten Stellen und Fachpersonen (Case-Management) sind zentral. Angebote wie eine Notrufnummer und weitere Hilfen müssen zudem regelmässig öffentlich kommuniziert werden. **Die OSKJ erachtet eine umgehende Fertigstellung und rasche Umsetzung des Psychiatriekonzeptes durch die Regierung als dringlich.**

### **Ruhe, Freizeit und künstlerische Aktivitäten**

Die OSKJ empfiehlt eine Bestandes- und Bedarfsanalyse zu kinderfreundlichen Lebensräumen in Liechtenstein und verstärkten und systematischen Einbezug von Kindern in Raumentwicklungsprozesse.

### **Asylsuchende Kinder, Flüchtlingskinder, Kinder mit Migrationshintergrund**

Vollständige Umsetzung des Rechtes auf Einheit der Familie durch Härtefallregelung im AuG und Rückzug des Vorbehaltes zu Art. 10 KRK, der besagt, dass Anträge auf Familiennachzug, welche das Kindeswohl und die Einheit der Familie betreffen, von den Staaten wohlwollend, human und beschleunigt behandelt werden sollten.



**OSKJ**  
**Ombudsstelle**  
**für Kinder**  
**und Jugendliche**



## Anhang

### Elemente des Staatenberichtsverfahrens

Das Staatenberichtsverfahren zeigt Fort- und Rückschritte eines Landes auf, schafft internationale Vergleichbarkeit und erinnert die Entscheidungsträger:innen an ihre Verpflichtungen. Es umfasst folgende Elemente:

- Im **Staatenbericht** informiert die Regierung eines Landes den UN-Kinderrechtsausschuss in Genf über die Umsetzung der Kinderrechte.
- Die Zivilgesellschaft kann in Form eines **Alternativberichtes** oder eines **Schattenberichtes** dem UN-Ausschuss ihre Sicht auf die Kinderrechtssituation im Land mitteilen.
- Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, die Umsetzung der Kinderrechte aus ihrer Sicht im Rahmen eines **Kinderberichts** abzubilden. Der Kinderbericht bietet viele Freiheiten in der Wahl von Inhalt und Form (Film, Recherche, Fallstudien, Poster etc.)
- Im Rahmen der sogenannten **Pre-Session** erhält die Zivilgesellschaft die Möglichkeit, sich den Fragen des Kinderrechtsausschusses zu stellen, bevor dann der Staat in der **Plenary Session** angehört und befragt wird.
- Im Anschluss daran formuliert der Kinderrechtsausschuss seine Abschliessenden Bemerkungen und Empfehlungen (**Concluding Observations**) an den Staat, um die Umsetzung der Kinderrechte weiter voranzutreiben.
- Seit 2019 erfolgt das Staatenberichtsverfahren mittels des sogenannten vereinfachten Verfahrens („simplified reporting procedure“). Dabei erhalten die Staaten vor der Erstellung ihres Berichts eine Frageliste, die sogenannte „List of issues prior to reporting (**LOIPR**)“. Diese erhält bis zu dreissig Fragen mit spezifischen Themenschwerpunkten. Damit sollen die Qualität und der Fokus der Staatenberichte verbessert werden.



OSKJ  
Ombudsstelle  
für Kinder  
und Jugendliche